

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Analog & Digital Messtechnik Gesellschaft mbH

1. Geltungsbereich

Die beschriebenen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns geschlossenen Verträge.

2. Angebote und Vertragsschluss

Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Aufträge sind nur verbindlich, wenn wir sie bestätigen oder Ihnen durch Erbringung der Leistung nachkommen, mündliche Nebenabsprachen nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

3. Verrechnung von Leistungen

Unsere Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige Mehrwertsteuer kommt dazu. Eventuelle Zusatzleistungen werden zusätzlich nach Stundenaufwand berechnet. Verändern sich zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung die Kosten sind wir berechtigt, unsere Preise angemessen anzupassen.

Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Transport und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Teillieferungen sind, falls nicht anders vereinbart, zulässig.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Abweichende Zahlungsbedingungen sind auf der Rechnung vermerkt.

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist berechnen wir unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe von 8 %.

Sind unsere Ansprüche aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet, so sind wir befugt innerhalb einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferzeiten

Lieferzeiten sind für uns nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Können wir den vereinbarten Liefertermin aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können nicht einhalten, verlängert sich der vereinbarte Liefertermin dementsprechend.

Wir informieren den Auftraggeber unverzüglich darüber. Der Auftraggeber ist deshalb zum Rücktritt nicht berechtigt.

Vertragsstrafen (Pönale oder Konventionalstrafe) auf Grund von Lieferverzug oder von zu spät erbrachten Leistungen werden grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Versendung, Warenübergabe

Bei Versendung der Waren geht die Gefahr des Verlustes oder Schadens am Versandgegenstand auf den Besteller über, sobald die Ware oder die Leistung von uns zum Transport gegeben wird. Dies gilt unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zum Eingang aller aufgrund des Vertrags zu leistender Zahlungen zuzüglich Zinsen und Kosten behält sich der Auftragnehmer das Eigentum an allen gelieferten Waren vor.

8. Haftung

Wir haften für Schäden, die im Zuge der Leistungen an der Anlage bzw. am Gegenstand entstanden sind, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, wobei diese Gesamthaftung im Fall der groben Fahrlässigkeit insgesamt auf den Wert des Auftrages oder bei Wartungsleistungen mit der Höhe eines Jahresentgeltes für die vereinbarten Leistungen begrenzt ist. Pro Schadensfall ist die Haftung auf 25 % des Nettoauftragswertes begrenzt.

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten, mittelbaren Schäden, Produktionsausfall, Stillstandkosten, Finanzierungskosten, Kosten für Ersatzenergie, Verlust von Energie, Daten oder Informationen, des entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse, von Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Alle Verträge und Informationen werden von uns vertraulich behandelt. Ausgenommen davon ist, wenn gesetzliche Bestimmungen die Weitergabe vorschreiben.

Alle Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform.

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

Alle Vertragsparteien stimmen darin überein, dass sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Verbindung mit dieser Vereinbarung österreichischem Recht unterliegen.

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen, ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Auftragnehmers zuständig.